

Schutzkonzept Bundesfeier 1. August 2021

ALLGEMEIN

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses regelt für alle Bereiche (inkl. Zugang) der Veranstaltung, die Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Maskenträgpflicht, das Einhalten des Mindestabstands sowie die Hygieneempfehlungen etc. Es braucht keine behördliche Genehmigung. Im Fall einer Kontrolle muss das Schutzkonzept aber vorgezeigt werden.

Spezifische Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu Quadratmeterbegrenzungen sind im [Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) zu finden.

Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Luzern sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

AKTUELLE VORGABEN

Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:

- Wenn das Publikum sitzt, können max. 1'000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen, max. 250 Personen ohne Sitzpflicht drinnen und 500 Personen draussen

Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt zusätzlich:

- Es muss eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten werden. Die Maskenpflicht gilt ab 12 Jahren.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben (an Veranstaltungen in den dafür eingerichteten Zonen) erlaubt. Sie ist auch am Sitzplatz ausserhalb eines Restaurationsbetriebs erlaubt, sofern die Kontaktdaten erhoben werden. Pro Gruppe müssen die Kontaktdaten nur noch von einer Person erfasst werden. Die Gäste müssen, wenn sie nicht an ihrem Tisch sitzen, eine Maske tragen. Das Personal trägt immer eine Maske.

Für Veranstaltungen im Freien gilt zusätzlich:

- Die Maskenpflicht, die Beschränkung der Gästegruppen auf sechs Personen, die Erhebung von Kontaktdaten und die Sitzpflicht ist aufgehoben.

GRUNDSÄTZLICHES

- Die Bundesfeier vom 1. August 2021 findet neben der Lindenhalde im Freien oder alternativ in der Lindenhalde statt.
- Die Tische werden so aufgestellt, dass von Tischkante zu Tischkante ein Mindestabstand von 1.50 m gewährleistet ist.
- Die Festwirtschaft wird draussen durch Selbstbedienung betrieben. Der Abstand von 1.5m ist einzuhalten.
- Für das Buffet- und Grillpersonal gilt Maskenpflicht.
- In den WC-Anlagen der Lindenhalde gilt Maskenpflicht.
- Die sanitären Anlagen werden vor der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert.
- Desinfektionsmittel steht den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung.

- Im Innenbereich gilt die Pflicht zur Erhebung der Kontaktdaten von einer Person pro Gästegruppe. Die Kontaktinformationen müssen während 14 Tagen (Inkubationszeit) aufbewahrt werden. Danach werden die Daten gelöscht.
Im Aussenbereich müssen keine Kontaktdaten erhoben werden.
- Hände schütteln ist zu unterlassen.
- Personen mit Krankheits-Symptomen dürfen nicht an der Bundesfeier teilnehmen.

Verantwortlicher Organisation: Hans-Peter Arnold, Gemeindepräsident,
hans-peter.arnold@beromuenster.ch

Verantwortlicher Festwirtschaft: Matthias Gisler, Präsident,
vorstand@fmgunzwil.ch

Gemeindeverwaltung Beromünster

27. Juli 2021